

**Gemeindeabstimmung
vom 15. Mai 2022**

BOTSCHAFT

des Stadtrats an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
betreffend

**AUSTRITT DER STADT LANGENTHAL AUS DEM GEMEINDEVER-
BAND ALTERSZENTRUM LOTZWIL PER 31. DEZEMBER 2022**

Inhaltsübersicht

Das Wichtigste in Kürze.....	3
1. Die Ausgangslage	4
1.1 Fusion der Einwohnergemeinden Langenthal und Obersteckholz	4
1.2 Planung und Steuerung in der Altersplanung	4
2. Das Alterszentrum Lotzwil.....	5
2.1 Der Gemeindeverband	5
2.2 Bedeutung der Verbandsmitgliedschaft für die Stadt Langenthal	7
2.3 Bedeutung der Verbandsmitgliedschaft für das Alterszentrum Lotzwil	10
2.4 Bedeutung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Obersteckholz	11
3. Finanzielle Aspekte.....	12
3.1 Finanzielle Situation des Alterszentrums Lotzwil	12
3.2 Auswirkungen auf die Stadt Langenthal	12
4. Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage	13
5. Beratung im Stadtrat.....	13
6. Gemeindebeschluss	14

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen
Sehr geehrte Stimmbürger

Sie finden nachfolgend im grau hinterlegten Text das Wichtigste zur Vorlage für die eiligen Leserinnen und Leser. Ab Seite 4 finden Sie dazu weiterführende und detailliertere Ausführungen.

Das Wichtigste in Kürze

Die Ausgangslage

Mit der Fusion von Obersteckholz und Langenthal am 1. Januar 2021 wurde die Stadt Langenthal Mitglied des Gemeindeverbandes Alterszentrum Lotzwil. Der Gemeindeverband führt seit 1. September 1988 in Lotzwil ein Alterszentrum mit einem Altersheim, Pflegewohngruppen und Alterswohnungen. Mit der Mitgliedschaft von Langenthal im Gemeindeverband ist ein neues, nicht aktiv gesuchtes Engagement im Altersbereich entstanden. Es ist deshalb zu entscheiden, ob und inwiefern dieses Engagement von der Stadt fortgesetzt werden soll.

Alterszentrum Lotzwil

Die Gemeinden Bleienbach, Madiswil, Lotzwil, Oeschenbach, Rütshelen, Ursenbach und in der Nachfolge von Obersteckholz die Stadt Langenthal bilden den Gemeindeverband Alterszentrum Lotzwil und betreiben damit gemeinsam das Alterszentrum Lotzwil.

Das Alterszentrum besteht aus dem Altersheim "Am Dorfplatz" in Lotzwil, den Pflegewohngruppen in Lotzwil und Madiswil und den Alterswohnungen in Lotzwil. Das Angebot umfasst insgesamt 63 Pflegeplätze und 14 Wohnungen.

Altersplanung

Die Planung und Steuerung im Altersbereich nimmt der Kanton (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI) wahr. Er erstellt die kantonale Bedarfsplanung, formuliert die kantonale Alterspolitik und ist Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde für Institutionen, welche Leistungen für alte Menschen erbringen. Zudem stellt er die bedarfsgerechte Verteilung der Pflegeplätze über den gesamten Kanton sicher.

Die Kosten und die Kostenbeteiligungen

Das Alterszentrum Lotzwil arbeitete in den vergangenen Jahren ohne finanzielle Beteiligung der Mitgliedsgemeinden. Sollte künftig ein Aufwandüberschuss zu decken sein, würden die Kosten im Verhältnis der Bevölkerungszahlen getragen. Für die Mitgliedsgemeinde Langenthal wäre unverändert die Bevölkerungszahl des Ortsteils Obersteckholz massgebend. Demzufolge beträgt die mögliche Kostenbeteiligung beim Alterszentrum Lotzwil 4,7% des Gesamtaufwandes.

Es ist damit zu rechnen, dass der Betrieb des Alterszentrums auch in den nächsten Jahren selbsttragend geführt werden kann. Beim mittlerweile 33-jährigen Gebäude ist allerdings damit zu rechnen, dass früher oder später Sanierungs- und Anpassungsmassnahmen erforderlich sind. Auch hier bemisst sich das Kostenbeteiligungsrisiko an der Bevölkerungszahl von Obersteckholz.

Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage

Wird einem Austritt der Stadt Langenthal aus dem Gemeindeverband Alterszentrum Lotzwil nicht zugestimmt, verbleibt die Stadt im Gemeindeverband.

Beratung im Stadtrat

Der Stadtrat befasste sich an seiner Sitzung vom 21. Februar 2022 mit der Vorlage. In der Schlussabstimmung stimmte der Stadtrat der Vorlage mit 38 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu und beantragt Ihnen Zustimmung.

1. Die Ausgangslage

1.1 Fusion der Einwohnergemeinden Langenthal und Obersteckholz

Am 23. Mai 1979 gründeten mehrere Gemeinden des oberen Langetentals – darunter auch die Gemeinde Obersteckholz - aufgrund der damals geltenden Altersplanung einen Gemeindeverband zur Führung eines eigenen Alterszentrums. Nach der Planungs- und Bauphase wurde dieses am 1. September 1988 in Lotzwil eingeweiht und in Betrieb genommen.

Am 1. Januar 2021 fusionierten die Einwohnergemeinde Obersteckholz und die Stadt Langenthal. Seither bildet Obersteckholz ein Ortsteil von Langenthal. Nach Art. 12 Abs. 1 lit. a des Fusionsvertrags wurde die Stadt Langenthal mit der Fusion vom 1. Januar 2021 Mitglied des Gemeindeverbandes Alterszentrum Lotzwil.

1.2 Planung und Steuerung in der Altersplanung

Die Planung und Steuerung im Altersbereich nimmt der Kanton (Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion GSI) wahr:

- Erstellung der kantonalen Bedarfsplanung
- Formulierung der kantonalen Alterspolitik und periodische Erstellung des Altersberichts
- Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde für Institutionen (Heime und Spitex), welche Leistungen für alte Menschen erbringen
- Sicherstellung der bedarfsgerechten Verteilung der Pflegeplätze über den gesamten Kanton

Bis zum 31. Dezember 2020 übertrug der Kanton den Regionen mittels Leistungsverträgen einzelne Aufgaben im Bereich der Alters- und Bedarfsplanung. Mit dem Wegfall dieser Leistungsverträge per 1. Januar 2021 ist die Planungs- und Steuerungsmöglichkeit für die Regionen und Gemeinden weitgehend weggefallen.

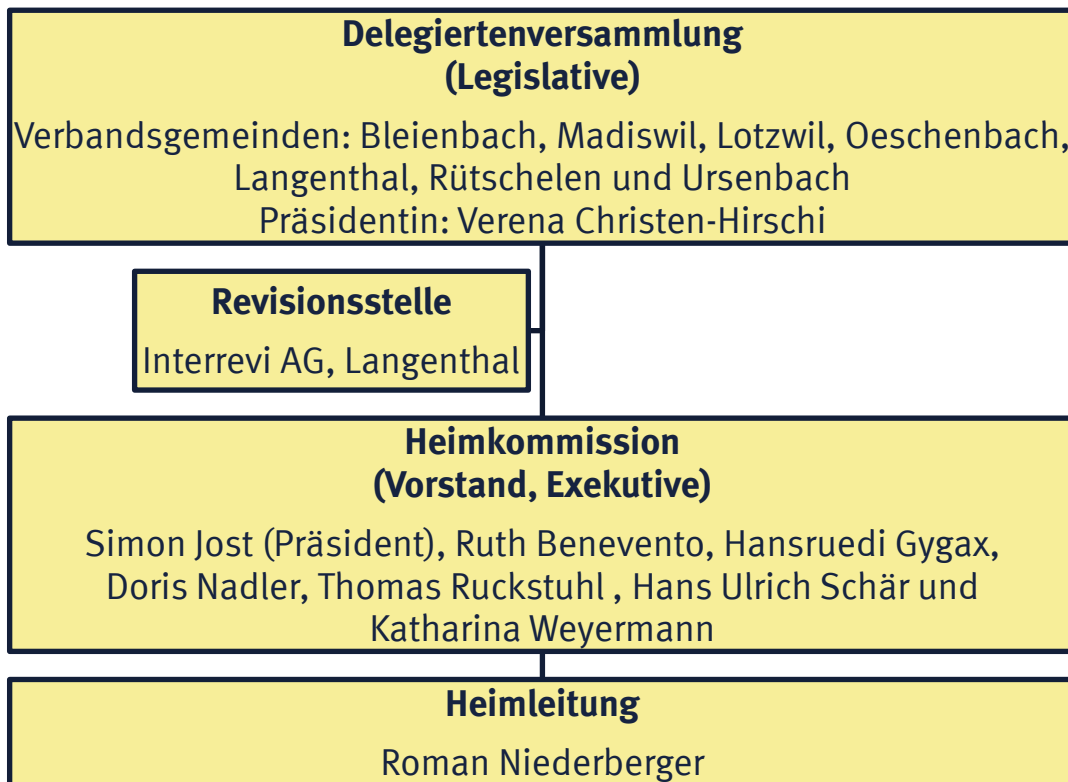
2. Das Alterszentrum Lotzwil

2.1 Der Gemeindeverband

2.1.1 Organisation

Die Gemeinden Bleienbach, Madiswil, Lotzwil, Oeschenbach, Rütshelen, Ursenbach und Langenthal (als Nachfolgerin von Obersteckholz) bilden gemeinsam den Gemeindeverband Alterszentrum Lotzwil. Nach Art. 3 Abs. 1 des Organisationsreglements (OgR) vom 14. Mai 2013 bezweckt der Verband den Betrieb eines Alterszentrums mit Pflegeplätzen, Pflege- und Alterswohnungen. Der Verband wurde am 23. Mai 1979 gegründet.

Der Gemeindeverband ist wie folgt organisiert:



2.1.2 Beschlüsse im Zusammenhang mit der Fusion der Einwohnergemeinden Langenthal und Obersteckholz

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Langenthal und Obersteckholz entschieden am 9. Februar 2020 in Volksabstimmungen, dass sich die beiden Gemeinden auf den 1. Januar 2021 zur Einwohnergemeinde Langenthal zusammenschliessen. Mit diesem Abstimmungsergebnis trat der ausgearbeitete Fusionsvertrag in Kraft, welcher unter anderem die Zugehörigkeit von Langenthal zum Gemeindeverband Alterszentrum regelt: "Die Einwohnergemeinde Langenthal tritt im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der Einwohnergemeinde Obersteckholz in bestehenden Gemeindeverbänden an. Dies betrifft namentlich: a) Gemeindeverband Alterszentrum Lotzwil, mit Sitz in Lotzwil" (Art. 12 Abs. 1).

2.1.3 Das Alterszentrum

Das Alterszentrum Lotzwil wurde am 1. September 1988 eröffnet. Das Zentrum besteht aus dem Altersheim "Am Dorfplatz", der Pflegewohngruppe und den Alterswohnungen in Lotzwil und der Pflegewohngruppe Zelgli in Madiswil. Das Alterszentrum bietet als offene Institution betreuungs- und pflegebedürftigen älteren Menschen eine für sie geeignete Wohnform an. Ein Verbleib in der Institution bis zum Lebensende ist das Ziel der Einrichtung.

Grundsätzlich haben alle Menschen Zugang zu einem Platz im Alterszentrum Lotzwil. Anmeldungen von Personen aus den Verbandsgemeinden werden allerdings bevorzugt behandelt.

Gegenwärtig leben zwei Personen aus Obersteckholz im Alterszentrum Lotzwil.

Das Angebot des Alterszentrums Lotzwil im Überblick:

- Altersheim "Am Dorfplatz" in Lotzwil:
 - 39 Einzelzimmer
 - 1 Ehepaarzimmer
 - 1 Ferienzimmer
- Pflegewohngruppe in Lotzwil:
 - 10 Einzelzimmer
 - 1 Ehepaarzimmer
- Pflegewohngruppe in Madiswil:
 - 10 Einzelzimmer
- Alterswohnungen in Lotzwil:
 - 13 Zweizimmerwohnungen
 - 1 Dreizimmerwohnung



2.2 Bedeutung der Verbandsmitgliedschaft für die Stadt Langenthal

Die Stadt Langenthal und die Kommission Altersplanung des Vereins Region Oberaargau befassten sich in den vergangenen Jahren verschiedentlich mit Fragen rund ums Wohnen von alternden Menschen. Es sind deshalb verschiedene Gesichtspunkte von Bedeutung.

2.2.1 Regionale Altersplanung

Bis Ende 2020 hatte die Kommission Altersplanung einen Auftrag des Kantons zur regionalen Altersplanung. So wurden beispielsweise die Entwicklung von Altersleitbildern gefördert und Empfehlungen zur Bewilligung von Pflegeplätzen erarbeitet.

Die Kommission Altersplanung ist ein Fachgremium des Vereins Region Oberaargau, welchem die Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau angehören.

Diese Fachkommission äusserte sich mit dem Bericht Altersplanung in der Region Oberaargau (2018) zur Versorgungsplanung. Der planerische Bettenbedarf und die Versorgungsdichte werden mit dem sogenannten Bettenrichtwert ermittelt; dieser gibt an, für wie viele Prozent der 80-jährigen und Älteren ein Pflegebett zur Verfügung stehen soll. Im Jahr 2025 wird in der Region Oberaargau ein Wert von 19.8 % erwartet. In Langenthal wird dieser Wert voraussichtlich 19.4 % betragen. Die Versorgungsdichte entwickelt sich in der Stadt demnach entlang des planerischen Durchschnittswerts.

Gestützt auf die regionale Altersplanung im Oberaargau erfolgt in Langenthal gegenwärtig mit dem Neubau des Alterszentrums Haslibrunnen, welcher voraussichtlich im 2023 abgeschlossen sein wird, ein Ausbau der Pflegeplätze auf insgesamt 231 Plätze.

Im Angebotsbereich des Alterszentrums Lotzwil stehen in der Stadt Langenthal ab ca. Mai 2023 folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

	Pflegeplätze	Alterswohnungen
Alterszentrum Haslibrunnen AG	152	26
Stiftung Lindenhof	79	45
Stiftung für Alterswohnungen	0	76
Total	231	147

Aufgrund dieses Ausblicks wird es in Langenthal in Zukunft ausreichend Plätze für alle Langenthalerinnen und Langenthaler – auch für jene aus dem Ortsteil Obersteckholz – in Langenthal haben.

2.2.2 Geografische Situation

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Regionalität des Gemeindeverbandes:



Die fett gedruckte Linie umkreist das Gebiet des Gemeindeverbandes Alterszentrum Lotzwil. Es liegt mitten auf der Grenze zwischen den beiden Subregionen Oberaargau Ost und Oberaargau Süd.

Mit der Mitgliedschaft im Gemeindeverband Alterszentrum Lotzwil ist die Stadt nun an einem Alterszentrum beteiligt, welches seinen Bedeutungsschwerpunkt ausserhalb der Region Oberaargau Ost, welcher Langenthal angehört, hat.

2.2.3 Trägerschaft des Alterszentrums Lotzwil

Wer heute im Alter eine neue Wohn- und Betreuungs- oder sogar Pflegemöglichkeit sucht, kann frei entscheiden, wo sie oder er einen geeigneten Ort wählt – sofern das entsprechende Angebot besteht und ein freier Platz zur Verfügung steht. Das kann also auch ausserhalb der eigenen Wohngemeinde sein. Deshalb ist es wichtig, dass entsprechende Einrichtungen unternehmerisch handeln und nachgefragte Angebote bereitstellen können. Die Stadt Langenthal verselbständigte folgerichtig das städtische Alterszentrum Haslibrunnen per 1. Januar 2016 zu einer eigenen gemeinnützigen Aktiengesellschaft.

Die Trägerschaft des Alterszentrums ist dagegen in einer kommunalen Struktur als Gemeindeverband organisiert. Mit der Einsitznahme in den entsprechenden Organen der Exekutive und der Legislative sind die Mitglieder des Gemeindeverbandes direkt in den Betrieb des Alterszentrums eingebunden.

Gegenwärtig nimmt Herr Hansruedi Gyax, Obersteckholz, die Aufgabe in der Exekutive wahr (Vorstand; "Heimkommission" genannt). Die Stadt Langenthal pflegt jedoch die Sitze in Gemeindeverbänden stets mit Mitgliedern des Gemeinderates zu besetzen. Bei einem Verbleib im Gemeindeverband wäre hier mittelfristig mit einer Änderung zu rechnen.

In der Legislative (Delegiertenversammlung) vertritt derzeit Frau Marianne Burkhalter-Leuenberger, Obersteckholz, als Delegierte die Stadt Langenthal.

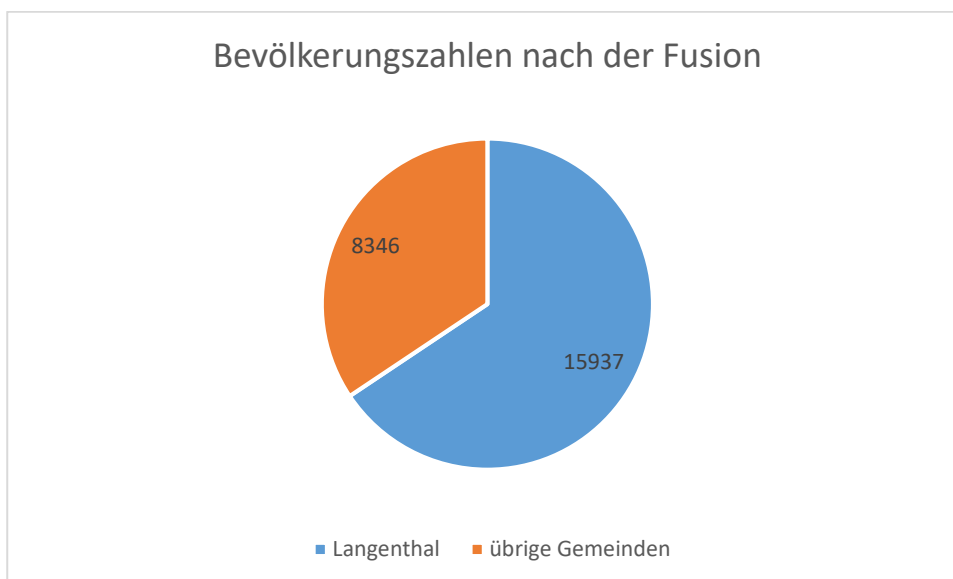
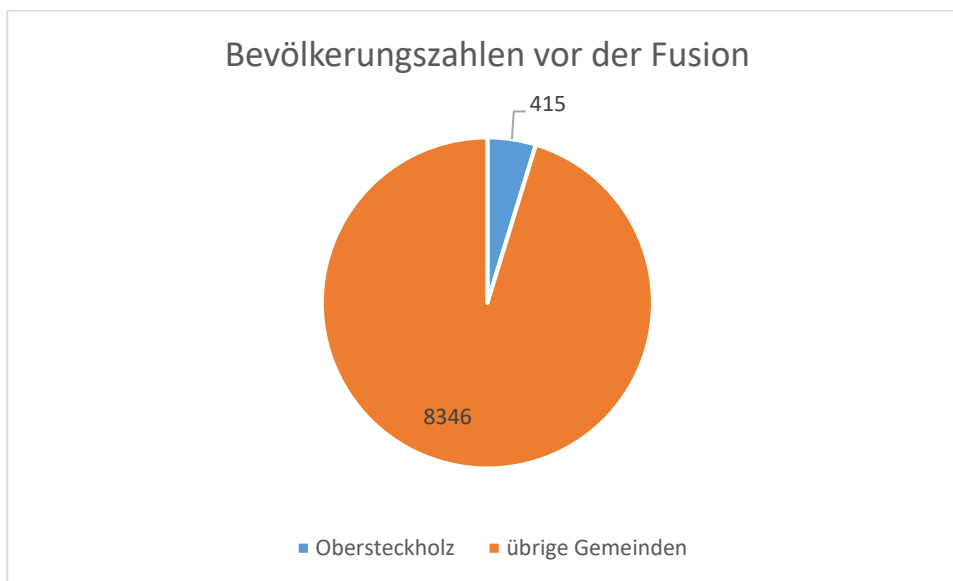
Mit der Mitgliedschaft im Gemeindeverband Alterszentrum Lotzwil ist die Stadt nun an einem Alterszentrum beteiligt, welches in kommunalen Strukturen geführt wird. Demgegenüber steht das stadteigene Alterszentrum Haslibrunnen. Dort wurde der Weg der Verselbständigung gewählt: seit 2016 ist das Alterszentrum Haslibrunnen eine eigenständige Aktiengesellschaft mit den entsprechenden unternehmerischen Möglichkeiten.

2.3 Bedeutung der Verbandsmitgliedschaft für das Alterszentrum Lotzwil

2.3.1 Grösse des Gemeindeverbands

Durch die Gemeindefusion Obersteckholz-Langenthal vergrösserte sich das Gebiet des Gemeindeverbandes fast um das Dreifache von 8'761 auf 24'283 Einwohnerinnen und Einwohner (ständige Wohnbevölkerung per 31. Dezember 2020). Das verdeutlicht, wie der Gemeindeverband vor allem ein Zusammenschluss kleinerer und mittlerer Gemeinden darstellt, um Kräfte zu konzentrieren und gemeinsam Wohn- und Lebensraum für alternde Menschen zu schaffen. Mit der Mitgliedschaft von Langenthal als Stadt veränderte sich dieser Charakter.

Die Bevölkerungszahlen der Gemeindeverbandsmitglieder verdeutlichen diese Gewichtung (Basis: Bevölkerungsdaten vom 31. Dezember 2020):



Verschiedene Bestimmungen im Organisationsreglement beziehen sich auf die Grösse und Gewichtung der Mitgliedsgemeinden:

- Art. 11: Initiativrecht (Anzahl erforderlicher Unterschriften)
- Art. 18: Bedingungen für die Einberufung einer Delegiertenversammlung
- Art. 20: Stimmkraft der Verbandsgemeinden

2.3.2 Rechte und Pflichten des neuen Verbandsglieds Langenthal

Trotz einer vollwertigen Mitgliedschaft von Langenthal im Gemeindeverband ändert sich an den Rechten und Pflichten dieser Mitgliedschaft nichts: sie leiten sich vom Ortsteil Obersteckholz ab.

Unter Berücksichtigung von Art. 4d Abs. 2 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern, wonach die Rechtsnachfolge nach einer Gemeindefusion im Umfang der *bisherigen* Rechte und Pflichten der aufgehobenen Gemeinden angetreten wird, und in Auslegung des Organisationsreglements des Verbands unter Berücksichtigung der Willen der Parteien bei der Reglementserarbeitung lässt sich deshalb festhalten:

■ Rechte:

- Es bleibt bei dem für die Gemeinde Obersteckholz zugemessenen Mitwirkungsrecht (nach Art. 20 Abs. 1 OgR: eine Stimme an der Delegiertenversammlung).
- Bei der Belegung der Plätze im Alterszentrum Lotzwil bleibt es bei dem an die vormalige Gemeindegrösse zugeschnittenen Mass (heute zu messen an der Bevölkerungszahl des Ortsteils Obersteckholz).

■ Pflichten:

- Es bleibt bei den für die Gemeinde Obersteckholz zugemessenen Pflichten: für die Übernahme allfälliger Kosten (Gemeindebeiträge nach Art. 69 OgR) und Haftungsregelungen beim Austritt (Art. 71 Abs. 2 OgR) ist die Bevölkerungszahl des Ortsteils Obersteckholz massgebend.

Diese Handhabung entspricht der allgemeinen Praxis in den Umsetzungen von zahlreichen anderen Gemeindefusionen.

2.4 Bedeutung für die Einwohnerinnen und Einwohner des Ortsteils Obersteckholz

Durch den Gemeindeverband war die Gemeinde Obersteckholz sehr eng und stark mit dem Alterszentrum Lotzwil verbunden. Die Gemeinde stand hinter dem Verbandszweck, ein eigenes Alterszentrum zu führen: das Alterszentrum Lotzwil war *ihr* Alterszentrum. Das direkte Engagement von Hansruedi Gyax aus Obersteck-

holz in der Heimkommission (Vorstand des Gemeindeverbandes) ist weiteres Zeichen für dieses Engagement. Demzufolge fühlen sich die Einwohnerinnen und Einwohner des heutigen Ortsteils Obersteckholz nach wie vor stark mit dem Alterszentrum Lotzwil verbunden.

Am 1. Oktober 2021 wohnten 2 Personen im Alterszentrum.

Um der seit langem dauernden Verbundenheit Rechnung zu tragen, entschied die Heimkommission am 16. November 2021, dass Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Ortsteil Obersteckholz während zehn Jahren (bis 31. Dezember 2032) einen gleichwertigen Zugang zu den Angeboten des Alterszentrums Lotzwil erhalten wie die Personen aus den Verbandsgemeinden.

3. Finanzielle Aspekte

3.1 Finanzielle Situation des Alterszentrums Lotzwil

An den Delegiertenversammlungen der letzten Jahre wurden folgende Jahresergebnisse präsentiert und genehmigt:

■ 2020: Aufwandüberschuss ¹	Fr. 168'770.94
■ 2019: Ertragsüberschuss	Fr. 18'612.11
■ 2018: Ertragsüberschuss	Fr. 107'423.89
■ 2017: Ertragsüberschuss	Fr. 372'470.66
■ 2016: Ertragsüberschuss	Fr. 469'012.01

Zudem wurde per 31. Dezember 2020 ein Eigenkapital von Fr. 2'576'295.33 ausgewiesen.

3.2 Auswirkungen auf die Stadt Langenthal

Die finanziellen Folgen leiten sich aus dem Organisationsreglement des Gemeindeverbandes ab:

- Gemeindebeiträge (Art. 69):

Ein allfälliger Aufwandüberschuss wird im Verhältnis zu den Bevölkerungszahlen durch die Mitgliedsgemeinden getragen. Da nach einer Gemeindefusion auf die bisherigen Rechte und Pflichten abgestützt wird (siehe Ziffer 2.3.2), bleibt die Orientierung an der Bevölkerungszahl des Ortsteils Obersteckholz erhalten. Sollte ein solcher Aufwandüberschuss zu finanzieren sein, würde der Kostenanteil der Stadt deshalb lediglich 4.7 % des gesamten Aufwandüberschusses betragen.

¹ Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung konnte mit dem verfügbaren Eigenkapital gedeckt werden.

In den letzten Jahren kam es allerdings nie zu einer Kostenbeteiligung der Gemeinden. Allerdings ist unschwer vorauszusehen, dass im 33-jährigen Gebäude des Altersheims wohl mittelfristig baulicher Handlungsbedarf besteht. Auch hier bemisst sich das Kostenbeteiligungsrisiko an der Bevölkerungszahl von Obersteckholz.

■ **Austritt (Art. 71):**

Austretende Gemeinden haben keinen Anspruch auf Anteile am Verbandsvermögen oder auf Rückerstattung geleisteter Beiträge. Sie haften jedoch während 4 Jahren ab Austritt anteilmässig (Art. 69) für die zur Zeit des Austritts bestehenden Schulden.

Aufgrund der finanziellen Situation des Gemeindeverbandes Alterszentrum Lotzwil (siehe Ziff. 3.1) ist nicht zu erwarten, dass zum Austrittsdatum vom 31. Dezember 2022 eine Überschuldung des Alterszentrums vorliegen wird. Das Risiko einer Kostenübernahme ist gering.

4. Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlage

Bei einer Ablehnung der Vorlage verbleibt die Stadt Langenthal im Gemeindeverband Alterszentrum Lotzwil. Die Stadt müsste sich für eine Revision des Organisationsreglements engagieren, welche der veränderten Gewichtung der Mitglieder im Gemeindeverband Rechnung trägt.

Die Ablehnung der Vorlage würde zudem bedeuten, dass sich die Stadt Langenthal an allfälligen Aufwandüberschüssen und Investitionen, gemessen an der Statistik der Wohnbevölkerung (für den Ortsteil Obersteckholz), beteiligen müsste.

5. Beratung im Stadtrat

Der Stadtrat befasste sich an seiner Sitzung vom 21. Februar 2022 mit der Vorlage. In der Schlussabstimmung stimmte der Stadtrat der Vorlage mit 38 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen, bei 1 Enthaltung, zu und beantragt Ihnen Zustimmung.

6. Gemeindebeschluss

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Einwohnergemeinde Langenthal, gestützt auf Art. 36 Ziff. 2 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 21. Februar 2022,

beschliesst:

1. Die Stadt Langenthal tritt per 31. Dezember 2022 aus dem Gemeindeverband Alterszentrum Lotzwil aus.
2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Langenthal, 21. Februar 2022

IM NAMEN DES STADTRATES

Die Präsidentin:

Beatrice Lüthi

Die Sekretärin:

Simone Burkhard Schneider

Hinweis: Die Grundlageakten zu dieser Vorlage können Sie während den Bürozeiten (Montag bis Freitag 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr) im Verwaltungszentrum an der Jurastrasse 22, im Sekretariat des Stadtrates, gerne einsehen.

Zudem können Sie diese Botschaft als PDF-Datei unter www.langenthal.ch herunterladen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für Fragen zur Verfügung (Tel. 062 916 22 65).